



Reglement über die Ferienbetreuung

vom 03.12.2020

in Kraft seit 01.01.2021

Gestützt auf

- Artikel 61ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998,
- Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 28. November 1999

erlassen die Stimmberechtigten folgendes

Reglement über die Ferienbetreuung

- Gegenstand** **Art. 1** ¹ Dieses Reglement regelt das Bereitstellen eines Angebots zur familienergänzenden Kinderbetreuung während eines Teils der Schulferien. Es handelt sich um eine selbstgewählte Aufgabe der Gemeinde.
- Angebot** **Art. 2** ¹ Der Gemeinderat regelt Angebot und Organisation der Ferienbetreuung in einer Verordnung.
² Für weitere Details erlässt er ein Konzept. Darin sind die betrieblichen und pädagogischen Rahmenbedingungen definiert.
- Übertragung der Aufgabe** **Art. 3** ¹ Der Gemeinderat kann die in diesem Reglement umschriebene Aufgabe ganz oder teilweise an einen oder mehrere Dritte übertragen. Er regelt Einzelheiten dazu in einem Vertrag.
- Finanzierung** **Art. 4** ¹ Die Eltern oder Erziehungsberechtigten bezahlen Betreuungsgebühren. Darin enthalten sind die Kosten für die Verpflegung.
² Die Betreuungsgebühren betragen pro Kind und Betreuungstag zwischen 30 und 100 Franken.
³ Der Gemeinderat legt die Gebühren jährlich mit dem Budget fest.
⁴ Im Übrigen richtet sich die Finanzierung nach dem kantonalen Recht.
- Inkrafttreten** **Art. 5** Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Genehmigung

Das Reglement über die Ferienbetreuung ist an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 genehmigt worden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ITTIGEN

Der Versammlungspräsident Die Gemeindeschreiberin

sig. Urs Egli

sig. Annamarie Dick

Auflagebescheinigung

Das Reglement über die Ferienbetreuung ist während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 im Dienstleistungszentrum der Gemeinde Ittigen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit im Anzeiger Region Bern vom 4. November 2020 und 25. November 2020 publiziert.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung wurde am 9. Dezember 2020 im Anzeiger Region Bern publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Frist wurde keine Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht.

GEMEINDE ITTIGEN

Die Gemeindeschreiberin

sig. Annamarie Dick